

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	1-2025-6	
Termine	Beginn des Aufrufs: 12.12.2024 Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben: 11.03.2025 (<i>es gilt der Posteingang</i>) Termin der Vorhabenauswahl: 08.04.2025	
Handlungsfeld/ Handlungsfeldziel	6 – Tourismus und Naherholung Erlebbarkeit des ländlichen Raumes und der Seen erhöhen, die touristische Infrastruktur qualitativ und nachhaltig ausbauen und die Vernetzung stärken	
Budgethöhe des Aufrufs	500.000,00 €	
Maßnahmeschwerpunkte, Maßnahmen, Förderkonditionen		
6a	Maßnahmenschwerpunkt: Entwicklung landtouristischer Angebote	
6a-1	Entwicklung ergänzender touristischer Infrastruktur insbesondere zur Erlebbarkeit von Natur/Landschaft und Erholungsgebieten. Dazu zählen u.a. <ul style="list-style-type: none"> - Rast- und Parkplätzen, Fitness- und Serviceangebote am touristischen Wegenetz - Infrastruktur an den Seen - Ausbau von Wander- und Reitwegen - Landschaftskunst sowie Aussichtspunkte/Natur-/ Umweltbeobachtungspunkte - Maßnahmen zum Ausbau der Barrierefreiheit - (digitale) Systeme zur Besucherlenkung und -information (z.B. Informations-App) 	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
Alle Zuwendungsempfänger		80%
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %
6a-2	Entwicklung als Erlebnis- und Genussregion durch <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Produkten - Erlebarmachung von Themen mit touristischem/Erholungspotenzial, wie z. B. Kunst/Kultur und Genuss - Entwicklung und Verknüpfung der lokalen Potenziale (LW, Fischerei, regionale Erzeuger/Produzenten, Kunst-/Kulturschaffende, Gastronomie/Beherbergung, Rad- und Wandertourismus) 	
6a-3	Entwicklung (innovativer) Angebote/Produkte und Inszenierungen zum Ausbau des Familienurlaubs, von Aktiv-Angeboten, zur Positionierung als „Qualitäts-“ Wander-, Rad- und wassertouristische Region	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
alle Zuwendungsempfänger		50%
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %
6b	Maßnahmenschwerpunkt: Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	
6b-1	Unterstützung des Ausbaus kleiner (alternativer) Beherbergung (u.a. durch Um- und Wiedernutzung, Ausbau, Modernisierung ländlicher Bausubstanz sowie Neubau)	
6b-2	Infrastruktur für kleine (alternative) Camping-/Caravaningangebote insbesondere auch Kombinationsangebote mit Gastronomie, Handwerker, regionale Produzenten	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
Alle Zuwendungsempfänger		50%
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %
Denkmalgeschützte Gebäude, Erhöhung um		+ 5 %
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %

Projektmanagement im Handlungsfeld Tourismus		
Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag*
Vereine	90%	100.000 EUR
alle sonstigen Zuwendungsempfänger	80%	100.000 EUR
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um	+ 5 %	+ 5.000 EUR
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		
Einzureichen bei	Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig	
	IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com	Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen digital ein! Die Vorhabenbeschreibung muss zwingend als Word-Datei per E-Mail eingereicht werden. Gleichfalls ist das Vorhabenblatt einmal mit Unterschrift und als bearbeitbare pdf. zu übermitteln. Kontaktaufnahme und Beratung vor Antragsabgabe werden dringend empfohlen!
Beratungsstellen	Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig	
	IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß, Frau Dunkl) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7	Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444
Zieleinordnung des Vorhabens	Das Vorhaben muss mindestens einem der folgenden strategischen Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig 2023-2027 zuordenbar sein:	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung und Entwicklung der Dörfer und Kleinstädte generationsübergreifend als attraktiven Lebensraum ▪ Stärkung der Regionalität bei der Wertschöpfung und dem Konsum ▪ Beachtung von Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Naherholungs-/Tourismusentwicklung ▪ Flächensparende und klimaresiliente Siedlungsentwicklung ▪ Unterstützung des Bürgerengagements und der Beteiligung ▪ Aktive Mitwirkung an der Gestaltung des Strukturwandels in der Bergbauregion 	
Vorhabenauswahl	<p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (1. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development)-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.</p> <p>Die Ergebnisse der KK-Sitzung werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht.</p> <p>Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, ein ablehnendes Votum der LAG überprüfen zu lassen. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> <p>Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums. Der positive Beschluss des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt, wenn drei Kalendermonate nach der Zustellung der Entscheidung (Dokumentation) kein Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig (SG Ländliche Entwicklung), für Vorhaben des EMFAF die Sächsische Aufbaubank) durch den Projektträger eingereicht wird.</p> <p>Im Falle der Überschreitung der Frist kann die/der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektauftrag bei der LAG einreichen.</p> <p>Das gesamte Auswahlverfahren ist für die Vorhabensträger kosten - und gebührenfrei.</p>	
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig vom 28.11.2023, www.suedraumleipzig.de ▪ Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung revosax.sachsen.de/vorschrift/20158 ▪ Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)-Strategieplan Bundesrepublik Deutschland www.bmel.de 	
Veröffentlichung	www.suedraumleipzig.de	